

Jahresbericht 2025

über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds
gemäß § 105 Abs. 1a SGB V

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Land Brandenburg
kzvlb.de

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB) hat am 03.12.2022 einen Beschluss über die „Förderrichtlinie der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg gemäß § 105 Absatz 1a SGB V zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung – Strukturfonds“ (sog. Strukturfonds-Förderrichtlinie) gefasst und mit Wirkung ab 01.01.2023 einen Strukturfonds gebildet.

Der Strukturfonds kann mit Mitteln in Höhe von bis zu 0,2 Prozent der vereinbarten Gesamtvergütung (GV) gefüllt werden und dient zur Finanzierung von Fördermaßnahmen in insbesondere versorgungskritischen ländlichen und strukturschwachen Gebieten. Hiermit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, die flächendeckende vertragszahnärztliche Versorgung in Brandenburg langfristig aufrechtzuerhalten und zu verbessern.

Für das Jahr 2025 wurde durch die Vertreterversammlung eine Finanzeinlage von 350.000 € in den Strukturfonds beschlossen. Die Landesverbände der Krankenkassen und Ersatzkassen haben zusätzlich einen Beitrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds eingelegt, sodass für das Kalenderjahr 2025 insgesamt 700.000 € für Fördermaßnahmen zur Verfügung standen.

Als Fördermaßnahmen wurden Praxisneugründungen und Praxisübernahmen festgelegt. Im zahnärztlichen Versorgungsbereich wurden mit Ausnahme der kreisfreien Städte Potsdam und Frankfurt (Oder) in allen Planungsbereichen Förderregionen ausgewiesen. Innerhalb der Planungsbereiche wird regional in „förderfähige“ und „besonders förderfähige“ Gebiete sowie von Förderungen ausgeschlossene Städte, Ämter und Gemeinden unterschieden. Im kieferorthopädischen Versorgungsbereich wurden 9 Planungsbereiche als Fördergebiet ausgewiesen.

Für folgende Maßnahmen wurden die zur Verfügung stehenden Mittel des Strukturfonds für das Jahr 2025 verwendet:

Maßnahmen	Betrag
Förderungen von 5 Praxisneugründungen	215.000 €
Förderungen von 12 Praxisübernahmen	450.000 €
abgeforderte Mittel gesamt:	<u>665.000 €</u>
Strukturfondshöhe § 105 Abs. 1a SGB V	700.000 €
Saldo 2025 gesamt:	35.000 €